

Protokoll

12. öffentliche Sitzung des Ausschusses Atomanlagen vom 21.07.2021, im ehemaligen "Stabsgebäude" auf dem Gelände Breerer Weg 7, 29451 Dannenberg (Elbe)

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

Öffentlicher Teil

- . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
1. Genehmigung des Protokolls der 11. Ausschusssitzung vom 09.03.2021
2. Beschlussfassung über die Anhörung der Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und atomare Angelegenheiten der Samtgemeinde Gartow zu den Tagesordnungspunkten 3 - 7 analog § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Lüchow-Dannenberg
3. Stellungnahme der Vertreter der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)
4. Stellungnahme der Vertreter des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)
5. Antrag der Gruppe grüneXsoli im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 21.10.2020: Rückbau des Erkundungsbergwerkes Gorleben und Antrag der SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg vom 04.01.2021: Schlussstrich setzen! Unverzögerlicher Rückbau des Erkundungsbe
6. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 01.10.2020: Schließung des Erkundungsbergwerks Gorleben, Aufstellung eines Abschlussbetriebsplans, Verfüllung des Salzstockes, Rückbau von Anlagen und Gebäuden, Aufhebung der Gorleben-Veränderungssperre 2020/633
7. Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 22.02.2021: Nachnutzung des Bergwerkgeländes in Gorleben 2021/802
8. Einwohnerfragestunde
9. Landeszuwendung zur Verwendung für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter im Rahmen des Standortauswahlprozesses für ein atomares Endlager 2021/920
10. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Nicht öffentlicher Teil

11. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
12. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Anwesend:

KTA Donat, Martin - Vorsitzender
KTA Gallei, Matthias - stellvertr. Vorsitzender
KTA Fricke, Christine
KTA Hanke, Herbert
KTA Hennings, Matthias
KTA Maury, Hans-Udo
KTA Pape, Hartmut
KTA Hensel, Thorsten
Kallen, Wolfgang - beratendes Mitglied
Kruse, Eckhard - beratendes Mitglied
Hamann, Patrizia - Fachdienst Ordnung
Kunitz, Hendrik - Fachdienstleitung Ordnung
Erste Kreisträtin Löser, Nadine
Matter, Joel - Auszubildender
Waaschke, Janika - Fachdienst Ordnung
Gäste
BGE Dehmer, Dagmar
LBEG Franke, Bettina
BGE Ranft, Matthias
Samtgemeindebürgermeister Järnecke, Christian
Flöter, Ulrich
Kreutzkamp, Bernd
Maurischat, Dieter

Ward, Peter

Es fehlen:

KTA Dehde, Klaus-Peter

KTA Henke, Olaf

KTA Wiegrefe, Wolfgang

Fricke, Jens - beratendes Mitglied

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

entschuldigt

Beginn:

15:00 Uhr

Ende:

17:31 Uhr

Öffentlicher Teil

. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzender KTA Donat begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Tagesordnung und die Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzender KTA Donat merkt an, dass am Montag eine Geschäftsordnung in Kraft getreten sei, die die Redezeit auf fünf Minuten pro Person begrenze.
Er lässt darüber abstimmen, die Begrenzung der Redezeit bei dieser Sitzung außer Kraft zu setzen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vorsitzender KTA Donat lässt darüber abstimmen, in dieser Sitzung auch über die aktuelle Endlagersuche zu sprechen, auch wenn es nicht im Vorhinein explizit als TOP aufgenommen wurde. Zugleich wird darüber abgestimmt, dass Herr Wolfgang Ehmke auch einen Redebeitrag zu diesem Thema abgeben darf.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vorsitzender KTA Donat lässt darüber abstimmen, dass TOP 3 bis TOP 7 als ein TOP behandelt werden können.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

1. Genehmigung des Protokolls der 11. Ausschusssitzung vom 09.03.2021

Das Protokoll der 11. Ausschusssitzung vom 09.03.2021 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 2

2. Beschlussfassung über die Anhörung der Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung und atomare Angelegenheiten der Samtgemeinde Gartow zu den Tagesordnungspunkten 3 - 7 analog § 16 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Lüchow-Dannenberg

Herr Donat formuliert zu Beginn des TOP die Fragen des Ausschusses. Es sei bekannt, dass Gorleben, durch den Zwischenbericht der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) aus den Standorten, die in Betracht für eine Endlagerung in Deutschland kommen, ausgeschieden sei. Damit stünde jetzt bergrechtlich die Schließung bzw. der Rückbau an. Man würde nun aber auf der anderen Seite feststellen, dass Bundesmittel dafür noch gar nicht bereitgestellt worden seien. Also stehe die Frage im Raum, wie weit die Planung und die finanzielle Ausstattung fortgeschritten seien. Ferner sei fraglich, wie es mit dem Gelände aussehen würde, wann es aus dem Bergrecht entlassen sei und wann man über ein Konzept der Nachnutzung sprechen könne. Deshalb sei heute eine gemeinsame Sitzung mit der Samtgemeinde Gartow anberaumt worden.

Vorsitzender KTA Donat lässt darüber beschließen, den anwesenden Mitgliedern der Samtgemeinde Gartow volles Rederecht zu erteilen.

3.	Stellungnahme der Vertreter der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE)	
4.	Stellungnahme der Vertreter des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG)	
5.	Antrag der Gruppe grüneXsoli im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 21.10.2020: Rückbau des Erkundungsbergwerkes Gorleben und Antrag der SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg vom 04.01.2021: Schlusstrich setzen! Unverzüglicher Rückbau des Erkundungsbe	
6.	Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 01.10.2020: Schließung des Erkundungsbergwerkes Gorleben, Aufstellung eines Abschlussbetriebsplans, Verfüllung des Salzstockes, Rückbau von Anlagen und Gebäuden, Aufhebung der Gorleben-Veränderungssperre	2020/633
7.	Antrag der CDU-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 22.02.2021: Nachnutzung des Bergwerkgeländes in Gorleben	2021/802

- Top 3, 4, 5, 6 und 7 werden als ein Tagesordnungspunkt behandelt.

Herr Ranft (BGE) stellt sich vor. Er sei Bereichsleiter für das Endlager Moorsleben, aber auch für den Betrieb des Bergwerkes von Gorleben zuständig.

Mit der Verkündung des Zwischenberichtes durch die BGE stelle sich die Frage nach der Zukunft des Bergwerkstandortes.

Grundsätzlich könne man sich drei Möglichkeiten vorstellen wie es weitergehen könnte, sowohl für das Bergwerk, als auch für das Tagesgelände.

Eine Variante sei, dass man gar nichts mache und den Status Quo beibehalte. Dies sei aber nur eine theoretische Möglichkeit. Denn die Kosten wären nicht refinanzierbar.

Die andere Möglichkeit sei, alles still zulegen.

Die dritte Option sei, dass man eine Nachnutzung, sowohl für das Bergwerk selber oder für die Tagesanlagen oder die Flächen, die dann entstehen würden, findet. Bei dieser zukünftigen Fläche wäre dann die BGE nicht mehr in der Verantwortung. Es würde alles an die zuständigen Stellen übergeben werden, die dann weiter entscheiden könnten.

Man könne natürlich auch im Sinne einer Nachnutzung entweder Teile der bestehenden Anlage oder auch die gesamte Anlage in eine Nachnutzung überführen.

Bevor er auf die Fragen eingeht, gibt er noch ein paar Zusatzinformationen zu den Randbedingungen. Das seien im Wesentlichen genehmigungsrechtliche, aber auch technische Randbedingungen. Eine wesentliche genehmigungsrechtliche Randbedingung sei, dass sich das Bergwerk im Außenbereich befinde und auch die baulichen Anlagen im Außenbereich seien. Damit seien die Baugenehmigung und der Bestand der Baugenehmigung der baulichen Anlagen an den Bestand des Bergwerkes gebunden. Das hieße im Umkehrschluss, wenn man das Bergwerk befüllen und schließen würde, wäre die Bestandskraft der Baugenehmigung der Tagesanlagen weg. Es gebe dann die Möglichkeit, mit Sondergenehmigung oder mit zusätzlichen Änderungen der Bebauungspläne neue Möglichkeiten zu schaffen. Aber es sei wichtig zu wissen, dass die Tagesanlagen genehmigungsrechtlich mit dem Bestand des Bergwerkes verbunden seien. Randbedingung Nummer zwei wäre, dass es ein Bergwerkstandort sei und im Außenbereich wahrscheinlich auch viele technische Randbedingungen darauf ausgelegt seien. Viele Dinge seien technisch zwischen Bergwerk und Tagesanlagen verknüpft. Technisch bedingen sie sich unter Umständen. Der Stromanschluss müsse gewartet und unterhalten werden. Es gebe, bis auf das Regenwasser, keinen Anschluss an die öffentliche Kanalisation. Außerdem werde ein eigenes Löschwassernetz betrieben. All diese technischen, sehr spezifischen Rahmenbedingungen müssten dann von einem Betreiber, der die Tagesanlage nutzt, auch weiter betrieben werden. Die dritte Randbedingung sei, dass es dem Bund gehöre. Dies sei wichtig, was Entscheidungen und Nutzungsübergänge angehe. Der Bund sei sozusagen Eigentümer.

KTA Maury merkt an, dass diese Aussage nur bedingt richtig sei. Eigentümer sei eine Gesellschaft aus unterschiedlichsten Energieversorgungsunternehmen, die DBK. Außerdem habe der Bund ein unbefristetes Pachtverhältnis.

Herr Ranft stimmt dem zu. Dies habe er bei den Randbedingungen vergessen. Er habe bei dem Eigentum

von den Tagesanlagen und vom dem Bergwerk gesprochen. Das Grundstück gehöre der DBK, einer Gesellschaft aus Eigentümern der Energieversorgung. Eine weitere wichtige Randbedingung sei, dass die Salzrechte auch nicht dem Bund gehören würden, sondern nur überlassen seien. Das heißt, es gebe eine ganz spezielle Konstruktion, was die Grundeigentümerrechte angehe. Die Salzrechte würden momentan eine andere Nutzung als die Erkundung ausschließen. Es müsse neu verhandelt werden, wenn man das Bergwerk weiter nutzen wolle.

KTA Maury merkt an, dass dies keiner wolle.

Vorsitzender KTA Donat fragt, wie es bezüglich der Stilllegung des Bergwerkes aussehe.

Herr Ranft entgegnet, er werde gleich dazu kommen. Was er gerade erläutert habe, wären erst einmal die theoretischen Randbedingungen für die Möglichkeiten, alles nachzunutzen oder auch nur eins von beiden. Er wolle damit sagen, dass es theoretisch möglich sei. Aus der Sicht der BGE sei eine sinnvolle und wirtschaftliche Nachnutzung dieses Bergwerkes nicht vorstellbar. Würde die Anlage verbleiben und dann irgendwann später stillgelegt werden müssen, stünde der Fond nicht mehr zur Verfügung. Allerdings wäre die Nutzung untertägiger Anlagen durchaus vorstellbar. Dies hänge dann allerdings vom Nutzungskonzept, der rechtlichen Situation und einer Finanzierbarkeit der entsprechenden Nutzung ab.

Die BGE habe ein Planungsprojekt aufgesetzt, das sich damit beschäftige, die Planung der Stilllegung/Schließung des Bergwerkes in Angriff zu nehmen. Es werde drei Teilabschnitte geben. Es gebe eine Auflage, die sie schon aus der Gründungsphase des Bergwerkes ergeben haben. Es hieße, wenn die Erkundung zu Ende sei und Gorleben nicht als Endlager genutzt werde, dann müsse die Halde wieder „Untertage“. Die erste Stufe würde demnach sein, die Halde abzutragen. Die zweite Stufe einer Schließung wäre, die Schächte rückzubauen und zu verfüllen, was bergbautechnisch relativ aufwendig sei, weil diese Schächte relativ groß dimensioniert seien. Der Aufwand sei von den aufgestellten Forderungen der Bergbehörde abhängig. Die dritte Stufe wäre der Rückbau der Tagesanlage. Diese Stufe sei aber planerisch noch nicht ausgestaltet.

KTA Maury fragt, ob parallel die Verfüllung des Schachtes und die Nutzung der Flächen, die nicht zur Verfüllung benötigt werden würden, möglich wären. Dasselbe gelte auch für das Gebäudeteil, welches dort stehe. Weiterhin möchte er wissen, ob es schon genauere Vorstellungen gebe, was benötigt werde.

KTA Hennings fragt hierzu, ob vorerst keine weiteren Gebäude zurückgebaut werden würden. Schließlich sei ein Teil schon zurückgebaut und es seien Container aufgebaut worden.

Herr Ranft teilt mit, dass noch keine Gebäude zurück gebaut worden seien. Die Container seien nach dem Konzept des Bundesamtes für Strahlenschutz, aufgestellt worden. Das Kantinen- und Sozialgebäude sollte nicht mehr genutzt werden und um es nicht mehr und auch nicht anderweitig zu nutzen, habe man daneben eine Containeranlage aufgestellt. Mit der Entscheidung am 28.09.2020, habe man auf den Umzug verzichtet. Die Bestandsgebäude sollen nicht zurück gebaut werden. Die einzige Überlegung sei, dieses KBS-Ersatzgebäude, das Containergebäude, abzubauen und an einem anderen Standort der BGE zu verwenden. Weiterhin geht er auf die Frage ein, ob man Flächen schon parallel während des Rückbaus in eine Nutzung geben kann. Man müsse zwei Dinge betrachten. Beim Rückbau des Bergwerkes werde es eine ordentliche Baustelle geben, mit Baustellenverkehr, arbeitssicherheitsrechtlichen Randbedingungen, entsprechenden Zugangskontrollen usw. Das alles würde unter dem Bergrecht laufen. Vorsichtig ausgedrückt, sei eine parallele Nutzung während des aktiven Rückbaus sehr schwer vorstellbar. Die einfache Lösung sei es, das Bergwerk für die Rückverfüllung der Schächte zu schließen. In der Zeit habe man genügend Zeit, um politische und genehmigungsrechtliche Fragen zu klären.

Herr Kallen stellt die Frage, wie viel eine Offenhaltung kosten würde.

Herr Ranft antwortet, dass der Standort Gorleben die BGE momentan jedes Jahr zwischen 12 und 15 Millionen Euro kosten würde. Momentan lege das bei 12 Millionen Euro, es könne aber auch wieder mehr werden, weil viele der technischen Anlagen, bspw. die so genannte Mittelspannungsanlage, aus der Errichtungsphase von Gorleben stammen würden. Die Techniker würden Sorge haben und empfehlen, diese zu erneuern. Deswegen können sogar in einer Offenhaltung, bei Erhaltung des Status Quo, Kostenspitzen auftreten.

KTA Maury fragt, ob es denkbar wäre, selbst Strom zu erzeugen.

Herr Ranft merkt an, dass das Gelände nicht richtig groß sei, um einen Solarpark zu errichten. Des Weiteren geht er auf die Frage nach den finanziellen Mitteln des Bundes ein. Bundesmittel könnten nicht einfach eingestellt werden. Denn unter wirtschaftsplanerischen Gesichtspunkten sei der Beschluss noch viel zu aktuell. Es würde derzeit einen Wirtschaftsplan geben, der eigentlich die Schließung Gorlebens so nicht kenne. Deswegen seien in dem offiziellen Wirtschaftsplan keine Mittel drin. Das heiße aber nicht, dass die BGE kein Geld habe. Es gäbe genügend Mittel, um das Planungsprojekt für die Schließung voran

zu treiben. Es seien im Wirtschaftsplan 2022 zwei Millionen Euro an Kosten für Planungsleistungen vorgesehen.

Weiterhin geht er darauf ein, wann Gorleben aus dem Bergrecht raus sei. Es kame darauf an, mit welchen technischen Maßnahmen, welchen genehmigungsrechtlichen Randbedingungen und in welchem Umfang die Anlage zurückgebaut werden müsse. Wenn man sich eine grüne Wiese vorstelle, dauere es natürlich ein bisschen länger. Wenn man sich theoretisch vorstellen würde, man schließe dieses Bergwerk so wie es in der Niedersächsischen Bergverordnung stehe, ginge es ein bisschen schneller und billiger. Dort würde stehen, dass es geflutet werden müsse. Dann würde die Halde aber bleiben. Die Schächte würden bleiben wie sie sind, es würden nur die Kabel usw. zurückgebaut. Müsse man die Schächte horizontweise verfüllen und es wäre die Wiederherstellung der ursprünglichen Verhältnisse gefordert, wäre dies viel aufwendiger.

Vorsitzender KTA Donat fragt, wer das entscheiden würde

Herr Ranft antwortet, dass die Entscheidung anhand der entsprechenden Richtlinien und Verordnungen beim Bergamt liegen würde. Da Gorleben ein besonderer Blickpunkt sei, könne er sich nicht vorstellen, dass es eine einfache Schachtsanierung werde. Er denkt, dass hochwertiger vorgegangen werde. Er geht davon aus, dass alles, inklusive Planung, ab heute nicht unter 10 Jahren dauern werde. Allein die Genehmigungsrandbedingungen würden dauern. Er verweist auf die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Wenn eine heute UVP-pflichtige Anlage geändert werde, entstehe die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung. Zentrale Behörde sei dafür das Bergamt, allerdings würden noch andere Behörden beteiligt werden müssen.

Des Weiteren merkt er an, dass die Anlage nicht der BGE gehöre. Es bedürfe auch noch der formalen Feststellung des Vertreters des Eigentümers der technischen Anlagen, was hier der Bund sei.

KTA Maury fragt, welches Ministerium zuständig sei.

Herr Ranft gibt an, es sei das Umweltministerium.

KTA Hennings fragt, ob es zwingend notwendig sei, dass die Anlage aus dem Bergrecht entlassen werde, wenn sie verfüllt sei oder ob man es auch für eventuelle spätere Neubohrungen oder ähnliches belassen könne. Das Salz bliebe ja da und für eventuelle Nutzungen bezüglich des Salzes, bräuchte man das Bergrecht.

Herr Ranft antwortet, dass es theoretisch vorstellbar sei. Man könne daraus einen Reservestandort machen. Diese Idee sei grundsätzlich rechtlich möglich. Zum einen, müsse ein Betreiber gefunden werden und zum anderen, müsse jemand die Kosten tragen. Es brauche eine verantwortliche Person, die u. a. für die bergtechnische Sicherheit verantwortlich wäre.

KTA Hennings konkretisiert seine vorherige Frage, dass dies dann wie ein Nutzungsplan zu sehen sei. Man ließe das Bergrecht für etwaige Nachnutzungen auf dem Gelände, damit man später nicht wieder alles beantragen müsse. Dass alles verfüllt werden müsse, sei keine Frage.

Herr Ranft weist darauf hin, dass dies Nachteile haben würde. Das Bergrecht sei streng. Man müsse einen Hauptbetriebsplan für eine Fläche nach Bergrecht alle 2 Jahre neu einreichen. Alles würde unter dem Bergrecht laufen, auch die Nutzung der Tagesanlage.

Vorsitzender KTA Donat geht auf die vorliegenden Anträge ein und fasst zusammen, dass sich alle einig seien, den Rückbau des Bergwerkes zu wollen. Es gehe allerdings auch darum, dass es einen eklatanten Standortnachteil geben würde. Sie seien sich einig, dass irgendeine Art von Kompensation gebraucht werde.

KTA Hennings verdeutlicht, dass es nicht nur um den Ärger und den Konflikt gehe, sondern auch um materielle Sachen. Es wäre von heute auf morgen hoch und runter gefahren worden und alle, die dort ihre Betriebe haben, hätten nunmehr Einbußen.

Vorsitzender KTA Donat erläutert zum Antrag der Samtgemeinde Gartow, dass dieser einen konkreten Vorschlag und auch den Vorschlag zu einer Arbeitsgruppe enthalten würde. Ein Rückbau werde 10 Jahre brauchen und es könne kaum hier in diesem Ausschuss beantwortet werden. Es sei eine Neuerung, dass auch die CDU sage, sie würde in Richtung erneuerbarer Energie, in Richtung Nachhaltigkeit gehen wollen. Er wirft die Frage auf, ob gerade Wasserstoff- und Kavernenspeicher industriell nicht problematisch seien. Wasserstoffenergie würde zwar gerade im Flugverkehr gebraucht, aber es würden solche Dimensionen benötigt werden, dass es eher Offshore-Anlagen zugeordnet werden müsse. Es solle über eine Nachnutzung gesprochen werden, die den regionalen Besonderheiten angemessen sei. Er schlägt vor, eine Projektgruppe zu bilden, die sich damit beschäftigt, wie eine vernünftige Nachnutzung aussehen könne. Diese Projektgruppe solle nicht nur bei der Samtgemeinde angesiedelt sein, sondern auf Kreisebene.

KTA Maury stimmt den vorangegangenen Ausführungen zu, merkt jedoch an, dass der Antrag der CDU

nichts ausschließen würde. In Anbetracht der Forderungen von der „Fridays-for-Future-Bewegung“ an den Landkreis, sei der Standort predestiniert dafür, dass sich junge Leute mit dem Thema der Nachnutzung der oberirdischen Anlage auseinander setzen könnten. Es sei ein Stück Land, auf dem vieles falsch gemacht worden sei. Die jungen Leute, die die Forderungen geschrieben haben, sollten diese Forderungen mit Leben füllen. Er finde, dass alle in der Verpflichtung seien, das Land, die Kommune, der Landkreis und auch die Bundesrepublik Deutschland. Es gebe viele Ideen, bspw. zu einer Ost-West-Verbindung in Landkreisinähe, die die Wasserstoffenergieproduktion nicht ausschließe oder eine Kavernenspeicherlösung. Man könne eine Modellregion dafür werden. Des Weiteren wird angemerkt, dass Geld vom Bund gebraucht werde.

Herr Kruse fragt, ob Eigentümer der Salzrechte auch nach der Schließung die DBK bleibe.

Herr Ranft antwortet, dass es die DBK und andere sein würden.

Herr Kruse fragt weiter, ob er es richtig verstanden habe, dass Nachnutzung eigentlich der falsche Begriff sei und es eigentlich sinnvoller wäre, darüber nachzudenken es erstmal zu schließen und dann etwas Neues zu machen.

Herr Ranft merkt an, dass er als BGE-Vertreter keine Empfehlung abgeben werde. Wenn man ihn als Ingenieur fragen würde, würde er sagen, dass eine Nachnutzung eben kompliziert sei, bspw. der Umbau der Schächte. Er stimme dem bisher gesagten zu, weise jedoch darauf hin, dass das jetzige Bergwerk nicht als Kaverne funktionieren würde.

KTA Maury erklärt, dass sich alle einig seien, dass der Schacht geschlossen werden müsse.

Herr Ranft fährt fort und geht auf die Tagesanlagen ein. Es würde vom Nutzungskonzept abhängen und man müsse es sich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten gut überlegen. Es könne als gesellschaftspolitische Aufgabe gesehen werden.

Vorsitzender KTA Donat sehe es als schwierig an, wenn die Kavernen drin blieben. Es müsse eingehender definiert werden, ob es Sinn mache. Er wirft die Frage auf, ob sich darauf geeinigt werden kann, ein Nachnutzungskonzept zu fordern, was der Nachhaltigkeit Rechnung trage und sich hierzu zu einer Arbeitsgruppe zusammengefunden werden könne. Es lägen verschiedene Anträge vor. Heute solle eine Empfehlung beschlossen werden. Hierzu schlägt er vor, dass ein Antrag nicht zu konkret sein solle, angesichts der 10 Jahre, die in Ausschicht gestellt seien. Es wäre ihm erstmal wichtig, dass sich darauf geeinigt werde, die grundsätzlichen Forderungen zu erheben und beim nächsten Kreistag die Chance zu bekommen, dies auszugestalten und weiter zu führen.

KTA Hennings stimmt dem Gesagten grundsätzlich zu. Wichtig sei ihm, dass die Forderungen gemeinschaftlich an den Bund und das Land als Adressaten gerichtet werden. Alle zusammen wollen, dass der Bund sich kümmere. Es sei egal, ob der Bund Projekte mitentwickle, Fordergelder gebe oder ähnliches tue.

KTA Gallei bemerkt, dass es in der Samtgemeinde Gartow schon zu einem gemeinsamen Beschluss gekommen sei. Wichtig sei, dass es sich um eine rein obertägige Betrachtung handle. Weiterhin wurde deutlich gemacht, die Grundprämisse sei, dass der Salzstock verfüllt werde. Er würde hierzu auf das bereits gesagte eingehen eine Arbeitsgruppe zu installieren und damit auch die fachliche Expertise zu sichern, um etwas zu entwickeln, was Aussicht auf Erfolg habe. Mit diesen Prämissen, wurde man eine gute Vorlage liefern. Er würde die Überlegungen mit dem Wasserstoff erstmal ausklammern. Diese sehe er auch eher als Ideensammlung.

KTA Hanke stimmt dem zu und weist darauf hin, dass Unterstützung und Expertisen angefordert werden können.

KTA Maury verweist auf den Beschluss der Samtgemeinde Gartow. Darin stehe an sich nichts von Wasserstoff, lediglich in der Begründung. Er verstehe nicht, wo das Problem sei. Die Begründung könne man weglassen.

Vorsitzender KTA Donat liest die Anlage zu TOP 7 vor. Zu Punkt 2 der Anlage schlägt KTA Donat vor, den mittleren Teil raus zu nehmen. Da es schwierig sein könnte, einen Teil der Anlage zu nutzen. Wenn man es raus ließe, würde es offener sein.

KTA Hennings fragt, ob es sinnvoll wäre, überall, wo das Land Niedersachsen als Adressat stehe (explizit Punkte 5 und 6), zusätzlich den Bund hinzuzufügen.

Vorsitzender KTA Donat verweist darauf, dass im Vorsatz der Bund als Adressat des Ganzen stehe. Man könne aber in diesen Vorsatz zusätzlich noch das Land Niedersachsen hinzufügen.

Herr Ward schlägt vor, den Punkt 2 drin stehen zu lassen. Denn das Betriebsgelände sei in den letzten Jahren erheblich verkleinert worden. Viele Flächen würden nicht direkt zum Betriebsgelände gehören. Platz sei noch genug da

Vorsitzender KTA Donat sagt, dass sein Gedanke auf dem Vortrag des Herrn Ranft beruhe. Dieser habe erklärt, dass der Platzbedarf für den Rückbau enorm sei, ebenso wie die Störungen die davon ausgehen wurden. Aber es sei ja unschädlich, wenn es drin bliebe.

KTA Hensel bemerkt, dass er mit der Präambel leben könne. Bei dem eben besprochenen Punkt stehe ‚könnte‘ und kein ‚muss‘. Klar wäre, dass der Bund in einer moralischen und gesellschaftlichen Verpflichtung sei. Dies beinhalte auch unbedingt Kompensationen in innovativer Form. Dazu sollten der Landkreis und die Samtgemeinde übergreifend, unter Einbeziehung der entsprechenden Fachabteilungen, zusammenarbeiten. Weiterhin spricht er den genannten Zeitraum von 10 Jahren an. Man könne auch in sechs oder sieben Jahren fertig sein, aber wahrscheinlich würde die Planung dann auch wieder drei Jahre dauern.

Herr Ranft ergänzt, dass die Planungsphase in den vorangestellten 10 Jahren mit enthalten sei.

Herr Kreutzkamp gehe ebenfalls mit der Präambel mit, möchte allerdings sagen, dass er es schade finde, dass die Idee mit dem Wasserstoff jetzt raus sei. Er fände es gerade klasse, dass das von der CDU käme. Die eingerichtete Arbeitsgruppe könne dies ja im Hinterkopf behalten.

KTA Gallei sehe es eher so, dass der Grundsatz der erneuerbaren Energien, gerade an diesem Standort, extrem attraktiv sei. Er finde, man müsse das nicht allein auf Wasserstoff stützen, sondern den Fokus allgemein auf die erneuerbaren Energien legen.

KTA Hennings merkt an, dass bei den Überlegungen daran gedacht worden sei, dass im Endeffekt aus den alten Anlagen, die so viel Ärger hervorgebracht haben, eine Kombination aus einem erneuerbarer Energiemix (Wind, Solar, Wasser, etc.) und Forschung entstehe. Den alten Standort mit zukunftsgewandten Ideen fortzuentwickeln, solle als Symbol gesehen werden.

Vorsitzender KTA Donat bittet darum, seine vorherigen Ausführungen nicht als Beschluss gegen Wasserstoff zu verstehen. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dann könne man sehen, für welche Ideen oder Technologien es dann interessant sei. Es sei sicher, dass das, was jetzt auf alle zukommt, eine unglaubliche Entwicklungs- und Forschungsaufgabe sei. Wenn man dies an Stelle der Atomkraft setze, ziehe man am selben Strang.

Vorsitzender KTA Donat lässt den Antrag zur Abstimmung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

KTA Maury möchte das Angebot machen, diesen Antrag nicht als CDU-Antrag, sondern als gemeinsamen Antrag des Ausschusses zu sehen.

Vorsitzender KTA Donat stimmt dem zu

KTA Gallei fragt Herrn Ranft, was er davon halte.

Herr Ranft antwortet, dass er als Vertreter einer Bundesgesellschaft keine kommunalen Beschlüsse kommentieren kann. Als Kenner des Projektes finde er es aber bemerkenswert, dass sich alle Fraktionen einig seien. Da das Thema eine gesellschaftspolitische Dimension habe, könne er es gut vertreten und nachvollziehen, was beschlossen wurde.

KTA Maury ergänzt, dass er das Angebot nicht umsonst gemacht habe. Er finde das Signal sehr wichtig, dass sie gemeinsam und nicht gegeneinander handeln, da sie den Landkreis mit ins Boot holen wollen würden. Das solle Tenor für den Kreistag sein.

Vorsitzender KTA Donat bittet Frau Dehmer (BGE) die Präsentation zu halten. Im Anschluss können dann Fragen gestellt werden.

Frau Dehmer hält ihre Präsentation zu dem Thema der Endlagersuche. (s. Präsentation)

Herr Ward kommentiert zu dem Zwischenbericht, dass es ein wissenschaftlich basierter Prozess sein solle. Jedoch sollen bei der Veröffentlichung keine Namen und Empirie ersichtlich gewesen sein. Er fragt Frau Dehmer, ob die BGE dies noch vorhabe.

Frau Dehmer antwortet, dass dies mit Sicherheit bei den weiteren Schritten eine Rolle spielen werde. Der

Zwischenbericht sei ein Arbeitsstand, der vor allem dazu gedacht sei, eine öffentliche Diskussion zu ermöglichen. Eine Empirie sei noch nicht vorgesehen, allerdings gebe es schon wissenschaftliche Debatten darüber und es seien mit vielen wissenschaftlichen Institutionen Fachgespräche geführt worden.

KTA Maury fragt, wie realistisch Frau Dehmer das Zeitfenster sehe

Frau Dehmer erwidert, dass sie es aus verschiedenen Gründen nicht wisse. Allein Schritt zwei könne im Moment zeitlich nicht gefasst werden. Man müsse wissen, wie lange man für so eine repräsentative vorläufige Sicherheitsuntersuchung brauche und welchen Zeitraum man brauche, um diese 90 Mal zu machen. Dies könne man hoffentlich im nächsten Frühjahr abschätzen. Sie seien nicht die einzigen in dem Verfahren. Wenn sie den Standortregionen einen Vorschlag machen würden, werden alle bis dahin erarbeiteten Unterlagen von der Aufsichtsbehörde geprüft. Dann werde der Vorschlag des Umweltministeriums ans Parlament als Gesetzentwurf gegeben werden. Sie glaube, ein realistischer Zeitplan sei erst nach der ersten Bundestagsentscheidung möglich. Sie denke 2031 sei sportlich, aber vielleicht gebe es bis dahin auch andere technische Möglichkeiten. Es sei für sie wichtig, dass es ein Datum gebe, denn ohne Datum, würde man ins Leere arbeiten, ohne Verbindlichkeit.

KTA Hanke fragt, ob bei dem Vorschlag auch noch alle Wirtsgesteine vorhanden sein werden und wie viele Teilgebiete (Standortregionen) vorgeschlagen werden

Frau Dehmer antwortet, dass sie das nicht sagen könne. Sie vermutet, zwischen 10 und 40. Das hänge davon ab, wie viel sie im zweiten Schritt herausfinden. Am Ende müsse der Bundestag entscheiden, auf was man Wert lege.

KTA Hanke möchte wissen, ob Frau Dehmer davon ausgehe, dass auch alle Wirtsgesteine noch dabei sein werden.

Frau Dehmer gibt an, dass sie davon ausgehe. Sie könne sich nicht vorstellen, dass sie in der Phase eins schon ein Wirtsgestein wissenschaftlich begründet aussortieren werden können.

Herr Kallen geht darauf ein, dass die BGE nun Methoden für vier Wirtsgesteine und verschiedene Standorte erarbeiten wolle. Er möchte wissen, was man sich darunter vorstellen könne, ob dies rein theoretische Ansätze seien oder ob gebohrt werde?

Frau Dehmer antwortet, dass, wenn die Standortregionen entschieden seien, in Phase zwei oberirdisch erkundet werde. Jetzt werde der vorliegende Datenbestand detaillierter ausgewertet und man schaue, ob man noch mehr Daten bekommen könne.

Vorsitzender KTA Donat bemerkt, dass es in der „Fachkonferenz Teilgebiete“ Kritik dazu gegeben habe, der Bericht sei seinem gesetzlichen Auftrag nicht gerecht geworden, indem man ihn nicht genug auf die Teilgebiete heruntergebrochen habe. Außerdem gebe es die Frage, welche Auswirkungen die Stellungnahme der Fachkonferenz auf die Arbeit der BGE haben würde, da die Arbeiten ja momentan schon weiter laufen würden.

Frau Dehmer gibt an, dass die Kritik bekannt sei. Man hätte auch drei Jahre weiter arbeiten können, dann hätte aber in dieser Zeit keine Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinden können. Es sei lediglich ein Arbeitsstand, eine Prozessinformation und dieser könne nicht fertig sein. Es sei für eine Öffentlichkeit, die klare Aussagen möchte, schwer zu verkräften und eben auch schwer zu vermitteln. Es sei kein linearer Prozess, sondern ein prozesshaftes Geschehen. Sie werde sich die Ergebnisse der Fachkonferenz genau anschauen und überlegen, wie sie die einzelnen Schritte als Entscheidungsbaum sichtbar machen kann. Wenn es Hinweise gebe, würden diese auch berücksichtigt.

Vorsitzender KTA Donat geht darauf ein, dass es in der Fachkonferenz Teilgebiete den Versuch gebe, zu sagen, dass die BGE das Deckgebirge falsch definiert habe. Es sei ersichtlich, dass es darauf abziele, zu sagen, dass Gorleben zu Unrecht als Standort rausgefallen sei. Er fragt, ob die Fachkonferenz den Ausschluss von Standorten nochmal rückgängig machen könne.

Frau Dehmer teilt mit, dass die Fachkonferenz dies beschließen könne, aber es keine Wirkung haben würde. Diese Frage sei im Standortauswahlgesetz (StandAG) präzise geregelt. Wenn Gorleben als Teilgebiet nicht ausgewiesen werde, falle es gem. § 36 StandAG aus dem Verfahren heraus. Da die Rechtsaufsicht bisher nicht interveniert habe und es auch nicht den Anschein habe, dass sie es noch tun würde, sehe sie auch nicht, wie das gehen solle.

Herr Kruse gibt an, dass er viele Jahre daran gearbeitet habe, dass im Unterschied zu dem bisherigen Verfahren, jetzt ein systemischer Ansatz komme. Er sei dankbar für das Umdenken in der Institution. Als Bürger habe er allerdings große Schwierigkeiten. Denn gleichzeitig würden Erkenntnisse weiter bearbeitet

werden und manches nicht zeitgleich in der Diskussion, da es unglaubliche Mengen an Informationen seien die fließen würden. Ferner würden Prozesse gleichzeitig ablaufen. Auf der einen Seite sei eine Diskussion und auf der anderen werde bereits eine Sache entschieden.

Frau Dehmer sagt, sie könne es gut nachvollziehen, dass es für jemanden schwierig sei, der das Verfahren so zusagen nur aus dem Augenwinkel verfolge. Die BGE versuche es, zu verbessern. Leider sei es momentan so, dass diejenigen die versuchen, sich in das Verfahren einzufinden, an diesem Meer an Unterlagen verzweifeln würden. Es sei der Konsens erzielt worden, dass im Schritt zwei relativ viel berichtet werden soll. Dann könne jedoch das Problem aufkommen, dass in einer Woche etwas berichtet würde und drei Wochen später könne etwas ganz anderes dabei rausgekommen sein.

Herr Ehmke möchte zu dem Vortrag von Frau Dehmer eine Korrektur anbringen. Es seien vier Tongebiete ausgemacht worden und nicht nur drei. Des Weiteren möchte er vorschlagen, an die LBEG heranzutreten. Denn es seien keine echten Geodaten in diesem Zwischenbericht eingepflegt worden. Gerade da, wo sich diese vier Tongebiete überschneiden, lege ein Gas-Explorationsfeld in Prezelle. Er regt an, die eingeholte Expertise von Herrn Chaudry, auch auf der Onlineplattform hochzuladen. Er sagt, dass ein Dokument nur dann von der BGE berücksichtigt werden müsse, wenn es hochgeladen sei. Er bittet, darauf zu achten, die Frist zum Hochladen nicht verstreichen zu lassen. Seine Meinung sei, dass der große Konflikt in der Fachkonferenz Teilgebiete nicht zwischen der BGE und Öffentlichkeit laufe, sondern zwischen der Partizipationsbehörde, dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) und dem Rest der Veranstaltung. Mit großer Mehrheit habe die BI und der BUND dazu beigetragen, dass es Beschlüsse gegeben habe und ein informelles Partizipationsformat für den Schritt zwei auf den Weg gebracht werde. Es sei wichtig wegen der Rechtssicherheit und wegen des gesetzlichen Anspruches, dass die Öffentlichkeit mitwirke.

Frau Dehmer weist darauf hin, dass die Frist zum Hochladen von Dokumenten um einen Monat verlängert sei.

Vorsitzender KTA Donat merkt an, dass Frau Franke von der LBEG zugeschaltet sei. Sollten Fragen an die LBEG sein, könne man Frau Franke direkt fragen. Ferner geht er auf das angesprochene Thema der Partizipation ein. In § 5 Standortauswahlgesetz sei geregelt, dass über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus Formate angeboten werden können. Darüber hinaus greift Herr Donat die Aufforderung an den Ausschuss von Herrn Ehmke auf, dass das Gutachten des Ökoinstitutes auf die Seite der BASE hochgeladen werden solle.

Vorsitzender KTA Donat lässt darüber abstimmen, ob das Hochladen des Gutachtens des Ökoinstitutes auf die Partizipationsseite empfohlen werden soll.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Vorsitzender KTA Donat geht darauf ein, dass Herr Gallei und Herr Donat eigentlich einen Bericht zur zweiten Konferenz abgeben wollten, dies aber nicht können würden, da die Teilnahme aus technischen Gründen in weiten Teilen nicht möglich gewesen sei.

KTA Gallei ergänzt hierzu, dass die erste Konferenz überraschend gut funktioniert habe. Die zweite Konferenz sei komplett anders gewesen. Ganze Teile des Vormittagsprogramms hätten nicht bedient werden können, weil es der Server nicht hergegeben habe. Es sei sinnvoller, den dritten Teil abzuwarten und den Kenntnisstand dann vorzutragen.

Vorsitzender KTA Donat führt weiter aus, dass der Ausschuss auch schon Kritik an dem rein digitalen Format geübt habe.

Herr Ward fragt Frau Dehmer, ob es so etwas wie eine Dokumentation der Entscheidungsprozesse (Wer, Was, Wann, Warum entscheidet) bei der BGE gebe.

Frau Dehmer bejaht dies. Es sei ein Aktenplan veröffentlicht, bei dem die Einsicht möglich sei.

Herr Ehmke fragt Frau Franke, ob sie etwas zu dem Thema der Gas Exploration in Prezelle sagen könne und ob sie die Daten der Firma vorliegen habe. Es sei wichtig, dass der BGE für den Entscheidungsprozess alle vorliegenden Geodaten bekannt seien.

Frau Franke seien keine neueren Daten aus Prezelle bekannt. Die LBEG habe alle Datenbanken an die BGE übergeben und werde dies auch regelmäßig „updaten“.

Herr Ehmke sagt, dass es in Prezelle Untersuchungen mittels Helikopter gegeben habe. Die BI habe dies dokumentiert, würde aber die Daten natürlich nicht kennen.

Frau Franke erwidert, dass es sich wahrscheinlich um geomagnetische oder geoelektrische Messungen handle. Sie werde die Frage mitnehmen. Soweit dort Daten generiert worden sind, seien sie beim LBEG vorzulegen. Dies gelte allerdings nicht, für Daten, die vor dem Inkrafttreten des Geologiedatengesetzes erhoben worden sind.

KTA Maury fragt, ob es mündlich oder schriftlich bei der LBEG eingereicht werden müsse

Frau Franke antwortet, dass dies schriftlich geschehen müsse. Gem. § 12 Standortauswahlgesetz sei das LBEG verpflichtet, alle vorhandenen Daten an die BGE zu überliefern.

Vorsitzender KTA Donat fragt die BGE, ob es so sei, dass das Geologiedatengesetz nur neue Daten beinhalte

Frau Dehmer verneint dies. Sie habe es nicht so verstanden, dass das Geologiedatengesetz nur für neue Daten gelte.

Frau Franke sagt, dass es darum gehe, ob die Firmen verpflichtet seien, ihre Daten zu übergeben. Sie sei sich nicht sicher, ob dies für früher erhobene Daten auch gelte. Sie werde dies nachfragen

Frau Dehmer wird ebenfalls versuchen dies zu klären.

8. Einwohnerfragestunde

Herr Ehmke spricht die finanzielle Unterstützung des Landes für die Region an, wenn Expertisen eingeholt werden wollen. Herr Kunitz habe zum Schluss der letzten Sitzung über eine Mail vom Niedersächsischen (Nds.) Umweltministerium berichtet. Die BI habe ein Gutachten beim Ökoinstitut in Auftrag gegeben. Eine Anfrage beim Umweltministerium habe ergeben, dass die Rechnung nur über den Landkreis einzureichen sein könne. Er bittet darum, beim letzten TOP darüber zu entscheiden, ob die vorgelegte Rechnung durch den Landkreis eingereicht werde.

9. Landeszuwendung zur Verwendung für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter im Rahmen des Standortauswahlprozesses für ein atomares Endlager	2021/920
---	----------

Vorsitzender KTA Donat teilt mit, dass er in diesem TOP vermutlich befangen sei, übergibt den Vorsitz an den stellvertretenden Vorsitzenden Gallei und verlässt den Sitzungstisch

Herr Gallei umreißt kurz das Thema des TOP. In der letzten Sitzung sei von Herrn Kunitz der Hinweis ergangen, dass Mittel seitens des Nds. Umweltministeriums zur Verfügung stehen, um entsprechende Expertisen einholen zu können. Die Vorlage dazu würde aufzeigen, welche Maßnahmen förderfähig seien und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen. Angelehnt an die Bitte von Herrn Ehmke, bittet Herr Gallei die Verwaltung um eine Einschätzung hierzu.

Frau Löser antwortet, dass bereits ein Fördervertrag mit dem Land geschlossen sei. Nach diesem müsse man Rechnungen vorab einreichen und dann klären, was als förderfähig erachtet werde. Wenn der Minister, laut Herrn Ehmke, selbst vorgeschlagen habe, es über den beschriebenen Weg zu versuchen, dann könne man es gerne versuchen. Unabhängig davon berichtet Frau Löser über eine Anfrage vom Landkreis Lüneburg. Der dortige Erste Kreisrat habe angefragt, ob sich der Landkreis Lüchow-Dannenberg gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg und dem Landkreis Uelzen vorstellen könne, das Geld, welches für jeden Landkreis im Fördertopf drin sei, zusammen zu legen. Sie möchte dies zur Frage stellen.

KTA Maury fragt, ob es auch förderfähig wäre, wenn die Samtgemeinde Gartow eine Expertise in Auftrag geben würde.

Frau Waaschke antwortet, in der Konferenz sei gesagt worden, dass sich grds. Initiativen, Sachverständige und auch regionale Initiativen einbinden könnten. Es sei egal, woher das komme, sie würden es sich nur vorher einmal ansehen wollen, ob auch wirklich die breite Masse in der Öffentlichkeit mitangesprochen werden würde.

Frau Löser ergänzt, dass es wichtig sei, es vorher mit dem Land abzusprechen.

Herr Gallei schlägt vor, solche Fragen in diesem Ausschuss einzubringen und es auf Kreisebene zu

beraten. Zu dem Angebot des Landkreises Lüneburg meint er, er wäre offen für die Zusammenarbeit, aber doch eher zurückhaltend. Er würde die Mittel, die für den Landkreis Lüchow-Dannenberg zur Verfügung gestellt werden würden, auch gerne in alleiniger Verfügbarkeit für den Landkreis nutzen wollen. Hierzu gibt es keine Gegenrede.

KTA Maury merkt an, dass zukünftig geplante Gutachten, bspw. durch die BI, vorher angemeldet werden sollen, bevor sie in Auftrag gegeben werden. Es solle kein Selbstläufer werden. Er möchte, dass dies mit in die Beschlussempfehlung komme.

Frau Löser teilt mit, gemäß den Förderbedingungen seien geplante Gutachten durch den Landkreis anzumelden.

Herr Gallei lässt darüber abstimmen, ob die Rechnung der BI durch die Kreisverwaltung eingereicht werden soll. Dies solle eine Ausnahme sein. Ferner verweist er auf die Förderrichtlinien und betont, dass zukünftig geplante Gutachten vorher anzuzeigen seien.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Herr Gallei regt an, zu überlegen, welche Maßnahmen noch geplant werden können, um die Fördermittel auszuschöpfen.

Frau Löser teilt mit, dass Fördermittel in Höhe von 11.905,00 € zur Verfügung stünden. Des Weiteren werde sie dem Landkreis Lüneburg mitteilen, dass von dieser Seite kein Interesse an dem Zusammenlegen der Gelder bestehe.

10. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Der Vorsitzende KTA Donat übernimmt wieder den Vorsitz der Sitzung.

KTA Maury regt an, über die Terminierung für den nächsten Ausschuss zu sprechen. Weiterhin schlägt er wieder einen gemeinsamen Ausschuss mit Vertretern der Samtgemeinde Gartow als Gäste vor und lädt für die nächste Sitzung des Ausschusses nach Gartow ein. Die Gartower würden es auch organisieren.

Frau Löser weist darauf hin, dass eine Sitzung des Kreisatomausschusses auch vom Landkreis organisiert werden müsse.

Vorsitzender KTA Donat merkt an, dass das Raumangebot stehen würde und dann eine Absprache der Samtgemeinde Gartow und des Landkreises erfolgen könne.

Vorsitzender KTA Donat lässt über den Vorschlag der gemeinsamen Sitzung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

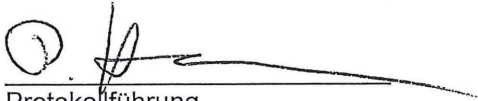
KTA Maury schlägt zwecks Terminierung vor, die nächste Sitzung im Oktober nach der Wahl, aber vor der nächsten Legislaturperiode zu machen.

Vorsitzender KTA Donat stellt die allgemeine Zustimmung fest.

Der **Vorsitzende KTA Donat** bedankt sich bei den Teilnehmern und schließt die Sitzung um 17:31 Uhr.

gez. Donat

Vorsitzender



Protokollführung